



# Radfahren in Sachsen



# Grußwort



Martin Dulig  
Sächsischer Staatsminister für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Radfahren macht Spaß und ist gesund. Es schont die Umwelt und verbessert die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Immer mehr Menschen in Sachsen nutzen das Fahrrad auf vielfältige Weise – im Alltag auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkauf, in der Freizeit am Wochenende oder im Urlaub. Ob sportlich oder gemütlich, allein, in der Gruppe oder mit der Familie – das Rad wird immer wichtiger. Die zunehmende Verbreitung von Rädern, E-Bikes und Lastenfahrrädern erschließt neue Regionen, Zielgruppen und Einsatzmöglichkeiten für den Radverkehr.

Der Anstieg des Radverkehrs ist eine erfreuliche Entwicklung, von der alle profitieren. Das Zurücklegen der meist kurzen täglichen Wege mit dem Fahrrad ist nicht nur gesund – es entlastet Straßen und Parkplätze, verringert Lärm- und Schadstoffbelastungen und schafft Platz für Stadtentwicklung und Aufenthaltsqualität. Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie profitieren von größerer Nähe zu ihren Kunden. Städte und Gemeinden gewinnen Raum zur Gestaltung. Der Radtourismus ist längst ein bedeutender Wirtschafts- und Imagefaktor für Sachsen.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt den Trend zu mehr Radverkehr. Gemeinsam wollen wir noch mehr Menschen für das Radfahren begeistern. Unser Ziel ist es, die Fahrradinfrastruktur weiter auszubauen und die Verknüpfung mit dem ÖPNV zu verbessern. Für den touristischen Radverkehr soll ein landesweit einheitliches Radverkehrsnetz etabliert werden.

Bereits ab 2015 haben wir die Finanzmittel für die Förderung des Radverkehrs deutlich erhöht. Die touristischen Radwege des SachsenNetz Rad werden eine einheitliche Wegweisung erhalten. Damit möchten wir auch einen Impuls geben, die noch vorhandenen Lücken im Radwegenetz zu schließen. Eine Verbesserung der Fördermöglichkeiten für die Kommunen bereiten wir aktuell vor. Gemeinsam möchten wir damit aktiv dazu beitragen, das Radfahren in Sachsen in Zukunft noch attraktiver zu gestalten.

Martin Dulig  
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

# Wegweisung im SachsenNetz Rad

Einheitlich, wiedererkennbar und durchgängig: Das Hauptnetz der touristischen Radwege in Sachsen erhält eine neue Wegweisung. Dies übernimmt der Freistaat Sachsen als Beitrag zur Förderung des Radverkehrs. In enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden werden in den kommenden Jahren die 5.117 Kilometer Wege des SachsenNetz Rad neu beschildert. Eine Besonderheit stellt dabei das neue Knotennummernsystem dar, das insbesondere ortsfremden Radfahrern die Orientierung und Routenplanung erleichtern soll.



Im Freistaat unterwegs:  
Die Routen des SachsenNetz Rad werden künftig einheitlich nach dem bundesweiten FGSV-Standard und mit dem Wappen des Freistaates Sachsen beschildert.



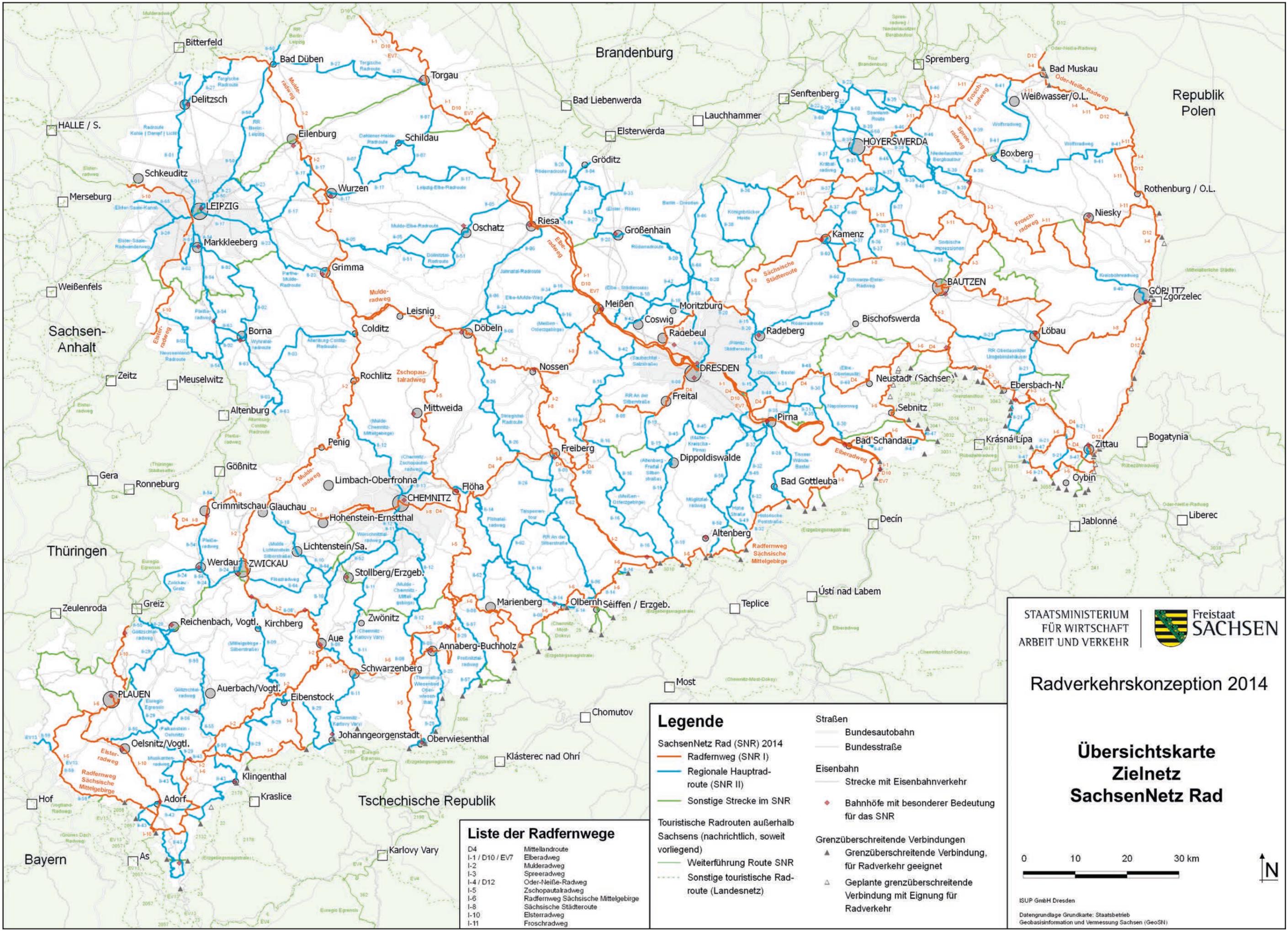
Viele Wege:  
Alle touristischen Radwege werden mit wegweisender Beschilderung ausgerüstet.



Hier entlang:  
Zwischenwegweiser auf den Strecken des SachsenNetz Rad



Gute Orientierung:  
Das neue Nummernsystem soll helfen, im Radwegenetz den Überblick zu behalten.



### Radverkehrs-konzeption 2014

## Übersichtskarte Zielnetz SachsenNetz Rad

#### Legende

- SachsenNetz Rad (SNR) 2014
  - Radfernweg (SNR I)
  - Regionale Haupttradrouten (SNR II)
  - Sonstige Strecke im SNR
- Touristische Radrouten außerhalb Sachsens (nachrichtlich, soweit vorliegend)
  - Weiterführung Route SNR
  - Sonstige touristische Radroute (Landesnetz)
- Straßen
  - Bundesautobahn
  - Bundesstraße
- Eisenbahn
  - Strecke mit Eisenbahnverkehr
  - Bahnhöfe mit besonderer Bedeutung für das SNR
- Grenzüberschreitende Verbindungen
  - Grenzüberschreitende Verbindung, für Radverkehr geeignet
  - Geplante grenzüberschreitende Verbindung mit Eignung für Radverkehr

#### Liste der Radfernwegen

- |                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| D4              | Mittellandrouten                    |
| I-1 / D10 / EV7 | Elberadweg                          |
| I-2             | Mulderadweg                         |
| I-3             | Spreeradweg                         |
| I-4 / D12       | Oder-Neiße-Radweg                   |
| I-5             | Zschopautalradweg                   |
| I-6             | Radfernweg Sächsische Mittelgebirge |
| I-8             | Sächsische Städteroute              |
| I-10            | Elsterradweg                        |
| I-11            | Froschradweg                        |



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Pressestelle  
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-8064  
Telefax: 0351 564-8068  
E-Mail: [presse@smwa.sachsen.de](mailto:presse@smwa.sachsen.de)  
Internet: [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

 [facebook.com/smwa.sachsen](https://facebook.com/smwa.sachsen)

 [twitter.com/smwa\\_sn](https://twitter.com/smwa_sn)

**Redaktion:**

Referat 64: Betrieb, Straßenverkehrssicherheit/-technik, Kommunalen Straßenbau

**Redaktionsschluss:**

Juli 2015

**Realisierung:**

[www.oe-grafik.de](http://www.oe-grafik.de)

**Titelfotos:**

Archiv Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH,  
© Marcus Gloger:  
Cospudener See (Leipzig) | Kriebstein (Burg Kriebstein)  
Bad Muskau (Schloss, Fürst Pückler Park)  
Wernsdorf (Schloss Hubertusburg)  
Meißen Richtung Diesbar-Seußwitz (Elberadweg)  
Heide- und Teichlandschaft (Oberlausitz)  
© Judith Spancken:  
Schwarzwassertal (Erzgebirge)

**Auflage:**

2.000

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.